



DR. CHRISTIAN VON BOETTICHER
Medienpolitischer Sprecher der
CDU-Landtagsfraktion



INGRID BRAND-HÜCKSTÄDT
Medienpolitische Sprecherin der
FDP-Landtagsfraktion

Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3299

Kiel, 13. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Rother,

für die 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses steht auf der Tagesordnung unter TOP 3 die Resolution zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

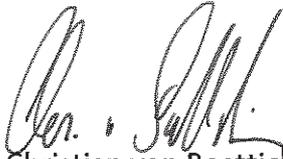
Wir werden beantragen, dass der Ausschuss dem Landtag empfiehlt, die nachfolgende EntschlieÙung zu fassen:

- „1. Der Landtag begrüÙt den Modellwechsel von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr zu einem Haushaltsbeitrag als zukunftsfähige Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und richtige Antwort auf die Konvergenz von Empfangsgeräten. Das neue System führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit, in dem unter anderem auch die Zahl der Schwarz Hörer reduziert und dabei gleichzeitig der Kontrollaufwand gesenkt wird.
2. Der Landtag sieht in der Verbreiterung der Basis ein wirksames Mittel, um drohende Gebührenerhöhungen abzuwenden und um eine Senkung des individuellen Beitrags zu ermöglichen.
3. Der Landtag betont die Notwendigkeit, nach Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags zügig auf der Basis der Ergebnisse des 19. KEF-Berichts die finanziellen Auswirkungen sowie Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände zu überprüfen.
4. Der Landtag erwartet, dass die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge aufgrund der Zahlungen von Betriebsstätten mittelfristig entfallen und damit der verwaltungs- und personaltechnische Aufwand beim Gebühreneinzug weiter reduziert werden kann. Er begrüÙt die hierauf gerichtete Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holsteins zu dem Staatsvertrag.
5. Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, durch sparsameren Mitteleinsatz den Bedarf stabil zu halten und damit Beitragserhöhungen über den

bloßen Inflationsausgleich hinaus zu vermeiden. Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende Mehreinnahmen müssen daher für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden.

6. Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, die Qualität der Sendungen zu erhöhen, den Kernauftrag viel stärker zu fokussieren und dem Bürger einen erkennbaren Mehrwert für sein Geld zu liefern. Ein solcher Mehrwert liegt insbesondere auch in vermehrten barrierefreien Rundfunkangeboten.
7. Auch wenn mit dem Wegfall von Vor-Ort-Kontrollen in privaten Haushalten eine Problemstellung des Datenschutzes entfällt, unterstreicht der Landtag die Notwendigkeit, dass sich auch nach dem neuen System die Datenerhebung, Datenverarbeitung und -speicherung im Rahmen der Beitragserhebung auf ein Mindestmaß beschränken müssen. Er sieht in kurzen Lösungsfristen für nicht oder nicht mehr benötigte Daten ein wichtiges Element effektiven Datenschutzes. Der für die Umstellungsphase vorgesehene Verzicht auf die Anmietung bzw. den Ankauf von Adressen bei kommerziellen Händlern sollte nach 2014 beibehalten werden.
8. Der Landtag appelliert an den Norddeutschen Rundfunk, die in § 9 vorgesehenen Möglichkeit der Vermieterauskunft möglichst nicht zu nutzen.“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian von Boetticher



Ingrid Brand-Hückstädt